

## **POSITIONSPAPIER**

# Empfehlungen einer EU-weiten industrieübergreifenden Initiative für eine bessere Regulierung von Chemikalien

16. November 20151

### **Zusammenfassung:**

- Bessere Regulierung von Chemikalien beinhaltet die Identifizierung, Umsetzung und Durchsetzung der Risikomanagementoption, welche am besten geeignet ist, das spezifische Risiko effektiv zu kontrollieren.
- Wenn Behörden ein Risiko identifizieren, welches auf den Arbeitsplatz beschränkt ist, dann ist Arbeitsschutzgesetzgebung die gezielteste, effektivste und verhältnismäßigste Risikomanagementoption.
- Eine zusätzliche Aufnahme des Stoffes in die REACH Kandidatenliste und das Zulassungsverfahren wird den Schutz der Arbeitnehmer nicht verbessern, sondern könnte sogar die Verwirklichung umweltpolitischer und anderer Politikziele negativ beeinflussen oder gar verhindern.
- Die Unterzeichner dieses Positionspapiers unterbreiten konkrete Vorschläge, welche dem Ziel dienen, eine bessere Regulierung von Chemikalien am Arbeitsplatz zu erreichen.

<sup>1</sup> Dieses Papier ist eine überarbeitete Version eines früheren Positionspapiers. Da in der Zwischenzeit detailliertere themenbezogene Dokumente zur Verfügung stehen, wurde das Positionspapier entsprechend auf den neuesten Stand gebracht. Die Position bleibt inhaltlich unverändert.

Die unterzeichnenden Organisationen repräsentieren Branchen und Technologien, die einen wichtigen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätzen in der Europäischen Union (EU) leisten. Wir produzieren und/oder nutzen Stoffe, welche für Schlüsseltechnologien, wie bspw. fortschrittliche Materialien, innovative Produktionstechnologien und Biotechnologie unverzichtbar sind. Diese werden für wichtige Politikziele der EU benötigt, auch im Bereich der Umwelt- und Gesundheitspolitik.

Wir unterstützen geschlossen die Zielsetzung der "Besseren Rechtsetzung <sup>2</sup>" und insbesondere das "REFIT" Programm³ zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung. In diesem Positionspapier zeigen wir konkret auf, wie bessere Regulierung im Bereich des Chemikalienmanagements angewandt werden kann.

REACH ist zurecht der zentrale Stützpfeiler des Chemikalienmanagements der EU. Es hat zu einer konkurrenzlosen Datensammlung über die Verwendungen und die Auswirkungen von Stoffen geführt. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Aufnahme von Stoffen in die Kandidatenliste und die Einleitung des Zulassungsverfahrens nicht als die bevorzugte Risikomanagementoption anzusehen ist, wenn potentielle Risiken eines Stoffes auf den Arbeitsplatz beschränkt sind und effektiver durch Arbeitsschutzgesetzgebung kontrolliert werden können. In Bezugnahme auf den Fahrplan der Europäischen Kommission für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC Roadmap), heben wir hervor, dass Risikomanagementoptionenanalysen (RMOAs) zu Recht darauf zielen, die beste regulatorische Option zur Beherrschung eines Risikos zu identifizieren, sei es "entweder in REACH [...] oder außerhalb von REACH"4.

Wir geben zu bedenken, dass Arbeitsschutzgesetzgebung:

- potentielle Risiken am Arbeitsplatz ganzheitlicher abdeckt, indem sie auch Verwendungen erfasst, welche nicht in den Anwendungsbereich des REACH Zulassungsverfahrens fallen;
- das Substitutionsprinzip für gefährliche Stoffe vorschreibt; und
- Investitionen zu einem verstärkten Schutz der Arbeitnehmer auslöst, und hiermit kosteneffektiver ist, als das Zulassungsverfahren, welches Ressourcen für die Vorbereitung eines komplexen Zulassungsantrags und die Zahlung von Zulassungsgebühren bindet.

Würde das Zulassungsverfahren zusätzlich zur Arbeitsschutzgesetzgebung angewandt, würde dies zu **keinem höheren Schutzniveau** für Arbeitnehmer führen. Stattdessen würde es unter anderem Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von Produktionsstandorten, auf Forschung und Entwicklung, auf die Recyclingbranche usw. haben.

Unsere Organisationen rufen daher zu einer maßgeschneiderten und gezielten Nutzung des REACH-Zulassungsverfahrens für relevante Stoffe auf. Es sollte nicht in Fällen angewandt werden, in denen dies zu einer Duplizierung anderer Gesetzgebung führen würde, wenn diese Gesetzgebung eine effektivere und verhältnismäßigere Risikomanagementoption bietet.

Wir schlagen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten vor:

- i) Arbeitsschutzgesetzgebung und danach ggf. zu setzende EU-weite Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) als die effektivste Risikomanagementoption für Stoffe anzuerkennen, wenn ein identifiziertes Risiko auf den Arbeitsplatz beschränkt ist;
- ii) zu überprüfen, wie die Fähigkeit der EU, effizienter EU-weite AGW festzusetzen und/oder zu aktualisieren, gestärkt werden kann,;

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Politik der Europäischen Kommission zur "besseren Rechtsetzung" zielt darauf ab, europäische politische Konzepte und Rechtsvorschriften von Anfang an so zu gestalten, dass die damit angestrebten Ziele zu möglichst geringen Kosten erreicht werden. <a href="http://ec.europa.eu/smart-regulation/index">http://ec.europa.eu/smart-regulation/index</a> de.htm

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Durch das REFIT Programm soll das EU-Recht einfacher werden und weniger Kosten verursachen. http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/index\_de.htm

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Fahrplan für besonders besorgniserregende Stoffe, 5. Februar 2013: http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%205867%202013%20INIT

- iii) EU-weite AGW für Stoffe festzulegen, wenn ein Risiko am Arbeitsplatz identifiziert wird; und
- iv) sicherzustellen, dass in den beschriebenen Fällen keine zusätzlichen und unnötigen regulatorischen Maßnahmen (wie bspw. Aufnahme in die Kandidatenliste, Anwendung des Zulassungsverfahrens) getroffen werden. Das heißt:
  - a. wenn das identifizierte Risiko in allen Verwendungen des Stoffes effektiver durch Arbeitsschutzgesetzgebung kontrolliert werden kann, sollte der Stoff nicht in die Kandidatenliste aufgenommen werden<sup>5</sup>; und
  - b. wenn das identifizierte Risiko in einigen Verwendungen des Stoffes effektiver durch Arbeitsschutzgesetzgebung kontrolliert werden kann, sollten diese Verwendungen entsprechend Artikel 58(2) der REACH Verordnung vom Zulassungsverfahren ausgenommen werden.

Wir sehen dem Austausch mit der Kommission, anderen öffentlichen Behörden und Interessengruppen zu diesem Thema entgegen. Wir wollen hiermit konstruktiv zu einer sicheren Verwendung der Stoffe sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und den damit verbundenen Arbeitsplätzen beitragen.

\*\*\*\*\*

Unsere Kontaktdaten: <a href="mailto:cii.reach.osh@gmail.com">cii.reach.osh@gmail.com</a>

Weitergehende Informationen zu unseren Empfehlungen finden Sie in den folgenden englischsprachigen Dokumenten:

- 1. Diagramme: Unser Vorschlag eine Anwendung der Prinzipien des SVHC-Fahrplans der Kommission
- 2. Detaillierter Vorschlag und Antworten auf Fragen zur Arbeitsschutzgesetzgebung
- 3. Festsetzung indikativer und verbindlicher AGW / Perspektiven für eine mögliche Überarbeitung der Arbeitsschutzgesetzgebung

<sup>5</sup> Falls ein Stoff bereits in die Kandidatenliste aufgenommen wurde, aber die in diesem Papier beschriebenen

#### **Unterzeichnende Organisationen**

Europaweite und internationale Verbände und Plattformen

ACEA – Verband europäischer Automobilhersteller

ADCA Taskforce

AmCham EU

BeST - Verband für Materialwissenschaft und Technologie des Berylliums

Cadmium Consortium

CAEF - Europäischer Gießereiverband

CDI - Kobalt-Entwicklungsinstitut

CECOF - Ausschuss der europäischen Verbände von Industrieöfen- und Komponentenherstellern

CEMBUREAU - Europäischer Zementverband

CerameUnie – Verband der europäischen Keramikindustrie

CETS – Europäischer Ausschuss der Oberflächenbehandlung

CheMi – Europäische Plattform der chemieverarbeitenden Industrien

ChemLeg PharmaNet

CIRFS – Verband der europäischen Chemiefaserindustrie

CPME – Ausschuss der europäischen PET-Hersteller

EAA – Europäischer Aluminiumverband EBA – Europäischer Boratenverband

ECFIA - Europäische Industrievereinigung für Hochtemperatur-Isolierwollen

ECGA - Europäischer Kohlenstoff- und Graphitverband

ECMA – Europäischer Verband der Katalysatorenhersteller EDMA – Europäischer Diagnostikaverband

EPMF - Europäische Edelmetallenvereinigung

ETRMA - Europäischer Verband der Reifen- und Gummihersteller

Eucomed

Euroalliages - Verband der europäischen Ferrolegierungshersteller EUROBAT

**EUROFER** 

Eurometaux

Euromines

FEPA - Verband der europäischen Schleifmittelhersteller

Frit consortium

Glass Alliance Europe

ICdA - Internationaler Kadmiumverband

IIMA - Internationaler Verband der Eisenmetalle

IMAT – Innovative Materialien für nachhaltige High-Tech-Elektronik-, Photonik- und verwandte Industriebranchen

Ip consortium

Lead REACH Consortium

Nickel Institute

PRE – Europäischer Verband der Hersteller von feuerfesten Materialien

 $RECHARGE-Europ\"{a} is cher Verband \ f\"{u}r\ fortschrittliche\ wiederaufladbare\ Batterien\ UEAPME-Europ\"{a} is cher Union\ des$ 

Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe

UNIFE - Europäische Bahnindustrie

#### Nationale Verbände

A3M - Alliance des Minerais, Minéraux et Métaux (Französischer Verband der Erze, Mineralien und Metalle)

BVKI - Bundesverband Keramische Industrie e.V.

ION – Vereniging Industrieel Oppervlaktebehandelend Nederland (Niederländischer Verband der industriellen

Oberflächenbehandlungsindustrie)

NFA - Non-Ferrous Alliance (Britisches Nichteisenmetallenbündnis)

SEA – Surface Engineering Association (Britischer Verband der Oberflächentechnik)

VDA – Verband der Automobilindustrie

VDFFI – Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie e.V.

VDS - Verband Deutscher Schleifmittelwerke e.V.

WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich

WVM - Wirtschaftsvereinigung Metalle

ZVO - Zentralverband Oberflächentechnik e.V.

Unternehmen

Colorobbia

DALIC

Esmalglass itaca

Ferro

Smalticeram

Vernis